

**Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung**

**Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
Laufzeitverlängerung KKW Doel 1 und Doel 2, Belgien**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 80/2018, wird kundgemacht:

Belgien hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des UN/ECE Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention) und Artikel 7 der UVP-Richtlinie die Umweltverträglichkeitserklärung und weitere Unterlagen zur **Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke Doel 1 und Doel 2** in Belgien übermittelt. Projektwerberin ist der FPS Economy, SME's, Self-Employed and Energy, Boulevard du Roi Albert II 16, 1000 Brüssel, Belgien.

Für dieses Vorhaben, das aus der 10-jährigen Verlängerung des Betriebs der Reaktoren Doel 1 und Doel 2 und den Arbeiten zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit im Zusammenhang mit der Verlängerung besteht, wird ein Genehmigungsverfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach belgischem Recht und der Espoo-Konvention unter Beteiligung Österreichs durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag enthält die Umweltverträglichkeitserklärung und weitere Dokumente. Die Unterlagen liegen **bis einschließlich 15. Juni 2021** während der Amtsstunden bei der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Bürgerservicestelle/Parterre zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die genannten Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes unter <https://www.umweltbundesamt.at/uvp-kkw-doe12>, sowie auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung unter der Adresse www.umwelt.steiermark.at (Menüpunkte Umwelt und Recht / UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß ESPOO-Konvention) abrufbar.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jede Person eine schriftliche Stellungnahme an die Stmk. Landesregierung, Adresse siehe oben, senden. Die eingelangten Stellungnahmen werden an die belgische Behörde weitergeleitet.

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsleiterin i.V.: Dr. Bernhard Strachwitz